

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Jahresbericht über das Vereinsjahr 1917/18, erstattet in der 40. ordentlichen Abgeordnetenversammlung des Verbandes Sonnabend, den 27. April 1918, vom Vorstande.

Auch dieses Jahr hat uns den ersehnten Frieden nicht gebracht. Noch stehen unsere Heere wie eine eiserne Mauer im Westen, und die letzten Erfolge, die das blutige Ringen den deutschen Heeren und seinen Verbündeten gebracht hat, geben uns die Hoffnung, daß der Frieden endlich erscheinen werde.

Im Osten hat uns dieses Jahr den Frieden beschert; Rußland, die Ukraine, Finnland und Rumänien haben mit den Mittelmächten ihren Frieden gemacht.

Die Wünsche des Sortimenters nach Erhöhung des Verlegererrabatts haben bis jetzt nur teilweise Erfüllung gefunden. Der Ausschuß, der zur Beratung der Ritschmannschen Anträge D.-M. 1917 gebildet worden ist, sollte sich auch mit dieser Frage beschäftigen. Leider war der Erfolg negativ. Die Beratung zeitigte aber wenigstens die Anerkennung eines Teuerungszuschlages für den Sortimenter, um ihm in etwas die erhöhten Spesen zu erleichtern, die der Krieg dem ganzen Buchhandel, Sortiment wie Verlag, auferlegt.

Die erste Sitzung dieses Ausschusses fand am 8. September 1917 in Leipzig statt.

Es war eine stattliche Versammlung, und wahrscheinlich ist dieser der an Zahl größte Ausschuß gewesen, den der Börsenverein bis jetzt kennen gelernt hat. Erschienen waren einige 30 Personen, während der Ausschuß einige 40 umfaßt. Die Meinungen über die Erhöhung des Rabatts gingen bei dem Verlag und Sortiment außerordentlich weit auseinander. Während das Sortiment eine allgemeine Erhöhung des Rabatts auf 30% auch auf wissenschaftliche Bücher forderte, verhielt sich der wissenschaftliche Verlag gegen diese Forderung durchaus ablehnend, und man mußte sich bemühen, wenn die Versammlung nicht gänzlich ergebnislos auseinandergehen sollte, wenigstens ein Entgelt zu bieten für die erhebliche Erhöhung der Spesen und die Verteuerung der Lebenshaltung, um so zu versuchen, Einnahme und Ausgabe in etwas in Einklang zu bringen.

Der Teuerungszuschlag, der früher so lebhaft bekämpft und von Verlegerseite als ein Angriff auf § 21 des V.-G. erklärt worden war, wurde aussersehen, diesen Ausgleich zu bieten. Einstimmig nahm die Versammlung eine Entschliebung an, daß es mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dem Sortiment freistehen soll, Kriegsteuerungszuschläge in Höhe von 10% zum Ladenpreis zu erheben. Der Börsenvereinsvorstand wird ermächtigt, in Verbindung mit dem Deutschen Verlegerverein und dem Verbands der Kreis- und Ortsvereine den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem dieser Teuerungszuschlag fortzufallen soll. Ein Schutz des Börsenvereins steht dem Teuerungszuschlag nicht zur Seite.

Am 6. und 7. Oktober 1917 fand in Goslar eine Vorsitzenden-Versammlung des Verbandes statt. Der 3. Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung der Anträge Ritschmann und Genossen über Zuschläge und Rabatterhöhung. Nach einem ausführlichen Referat des Herrn Bernhard Staar und nach eingehender Besprechung einigte man sich auch hier, die Erhebung eines Teuerungszuschlages von 10% auf den Ladenpreis dem Sortiment zu empfehlen.

Dieser Teuerungszuschlag hat sich außerordentlich leicht in ganz Deutschland eingeführt, und es sind nur ganz wenige Vereine, die sich nicht entschließen konnten, dem Beispiel des gesamten Buchhandels zu folgen. Das Publikum sieht die Berechtigung dieses Zuschlages ein und zahlt ihn willig.

Widerstand gegen die Erhebung eines Sortimenters-Teuerungszuschlages von 10% ist fast nur von Leipzig und einigen Stuttgarter Sortimentern erhoben worden. Namentlich die Stuttgarter Verleger-Vereinigung hat in äußerst scharfer Weise den Teuerungszuschlag bekämpft und sich auch nicht gescheut, in ihrer Antwort auf die Erklärung des Verbandsvorstandes die Person des Vorsitzenden in die Debatte zu ziehen. Mit Rücksicht

darauf, daß ein Vorstandsmitglied der Stuttgarter Verleger-Vereinigung diesen Ausfall auf den Vorsitzenden diesem persönlich gegenüber mit der Abwesenheit verschiedener Vorstandsmitglieder von Stuttgart entschuldigt hat, will der Vorstand auf diese Angelegenheit nicht weiter eingehen.

Diesem Beschlusse eines Sortimenterszuschlages folgte sehr bald die Einführung von Teuerungszuschlägen seitens der Verleger in außerordentlich großem Umfange. Wohl waren schon früher schüchterne Anfänge seitens einiger Verleger gemacht worden, Teuerungszuschläge auf ihre Verlagsartikel zu erheben, aber dies geschah doch immer nur in bescheidenem Maße und überschritt selten 10—15% des Ladenpreises.

Nunmehr setzte aber, vielleicht durch das Beispiel des Sortimenters ermuntert, eine Neueinführung und Erhöhung dieser Verlegerzuschläge ein, und zwar wurden diese Zuschläge größtenteils vom Ladenpreis erhoben und dem Sortiment die Gewährung von Rabatt von diesen erhöhten Preisen entzogen. Das Schlimmste aber war, daß bald niemand mehr wußte, was ein Buch kostet, der Ladenpreis drohte vollkommen in die Brüche zu gehen, und unser Katalogmaterial schien unrettbar wertlos zu werden. Stürmisch forderte das Sortiment die Einberufung des Ritschmannschen Ausschusses, um dieser Desorganisation Herr zu werden. Der Börsenverein entschloß sich, den Ausschuß wieder einzuberufen, und es fand die 2. Tagung dieses Ausschusses am 11. und 12. März 1918 statt, an der 35 Mitglieder dieses Ausschusses teilnahmen. Der Wunsch des Sortimenters ging in diesen Verhandlungen dahin, 1. seinen Teuerungszuschlag ungekürzt zu erhalten, 2. eine Einheitlichkeit der Teuerungszuschläge der Verleger zu erreichen, 3. diese rabattiert zu bekommen. Nach langer lebhafter und teilweise stürmischer Diskussion einigte man sich schließlich zu folgender Erklärung, die mit allen gegen 3 Stimmen angenommen wurde:

»Die Verleger werden in Zukunft ihre durch die Not der Zeit gebotenen Teuerungszuschläge, soweit sie 10% überschreiten, rabattieren oder dem Sortiment gestatten, auf unrabattierte Teuerungszuschläge seinerseits einen dem Grundrabatt des Buches entsprechenden Aufschlag zu machen. Die Rabattierung des Verlegerzuschlages erscheint dem Sortiment als das Wünschenswertere. Dem Sortiment bleibt es freigestellt, auf diesen so gebildeten Preis einen Sortimenters-Teuerungszuschlag zu erheben.

Das Sortiment wünscht, daß sein eigener Zuschlag auch vom Verleger bei direkter Lieferung an das Publikum berechnet wird.«

Eine Gleichmäßigkeit der Verleger-Zuschläge war nicht zu erreichen, da die Verleger erklärten, daß die Verhältnisse der einzelnen gar zu verschieden seien, um einen gemeinsamen Satz zu ermöglichen.

Der Vorstand konnte im vorigen Jahr die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Abschaffung des Privatkunden-Rabatts im Gebiet des Deutschen Buchhandels bis auf die eine Ausnahme in Leipzig, das an einem Skonto von 2% bei Einkäufen von M. 20.— aufwärts glaubte festhalten zu müssen, restlos durchgeführt ist. Ebenso ist nun auch noch der Behörden-Rabatt von 5%, nachdem die Reichs- und Preussischen Staatsbehörden auf diesen Rabatt verzichtet haben, im ganzen Reich und bei den einzelnen Bundesstaaten in Fortfall gekommen. Es bleibt nur noch der Rabatt von 7½% bei den Bibliotheken bestehen, die einen Vermehrungs-Etat von 10 000 M. und darüber haben, der bis zum Jahre 1920 fortgewährt werden muß.

Damit ist ein weiterer Schritt zur Gesundung der wirtschaftlichen Lage des Sortimenters getan, was um so wichtiger ist, als die durch den Krieg bedingten geschäftlichen Schwierigkeiten auch nach dem Frieden sicher noch längere Zeit andauern werden.

Auch in diesem Jahre konnte im Herbst eine außerordentliche Abgeordnetentagung wegen der Kriegslage nicht einberufen werden. Deshalb fand am 6./7. Oktober 1917 wiederum in Goslar eine Vorsitzenden-Zusammenkunft statt, zu der Gäste in beschränkter Zahl Zutritt erhielten. Aber diese Tagung, die trotz des Krieges recht gut besucht war, ist